

zustehenden Behörde bei Vermeidung nachdrücklichen Einsehens zur Pflicht machen.

Über den Erfolg haben sich im hiesigen Ratsarchive keine Nachrichten erhalten³⁰⁾. Jedenfalls hielten es die Väter der Stadt nicht für wünschenswert, diese Episode im Kampfe um städtische Selbständigkeit der Nachwelt zu überliefern.

³⁰⁾ In dem hiesigen Ratsarchive findet sich nur eine Notiz über eine Ausgabe von 4 Groschen für Reinigung des Sekrets „beim Commedienspiel uffm Gewandhause“. Ratsrechnung von 1662. No. 33 Bl. 30.